



Merkblatt Mitbenutzung der BMA
Übertragungseinrichtung (ÜE) für private Meldungen

1. Die Übertragungseinrichtung (ÜE) der Feuerwehr Krefeld zur Übertragung von Brandmeldungen und FSD-Sabotagemeldungen zur Feuerwehr Leitstelle und von ÜE- und Leitungsstörungsmeldungen an die Bosch Clearingstelle kann auch im begrenzten Umfang für die Übertragung von anderen Meldungen, so genannten „privaten Meldungen“ mitbenutzt werden.

Dies kann zum Beispiel typischerweise die „BMZ-Störungsmeldung“ oder die „Störungsmeldung Sprinkleranlage“ sein.

2. Die Feuerwehr erlaubt zurzeit die **kostenlose** Mitbenutzung der ÜE für die Übertragung von **einem** privaten Kriterium. Für weitere Kriterien ist ein separater Vertrag mit der Fa. Bosch Sicherheitssysteme GmbH abzuschließen, dessen Gebühren/ Entgelte auch von dort in Rechnung gestellt werden (aktuelle Preise sind dort anzufragen).

Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Übertragung von privaten Meldungen entstehen, sind vom BMA-Betreiber zu tragen. Die Abrechnung von Einrichtungs- u. Betriebskosten erfolgt direkt zwischen der Fa. Bosch Sicherheitssysteme GmbH, sonstiger beteiligter Firmen und dem BMA-Betreiber.

3. Der Betreiber bzw. sein Beauftragter muss bei der Feuerwehr Krefeld die Zustimmung zur Aufschaltung privater Meldungen schriftlich (formlos) mit Angabe der Meldungsarten beantragen.

Hierzu hat er auch eine „Erklärung“ unter Verwendung des Formblattes „Anlage 15 der TAB“ beizufügen. Der Antrag wird dann in Kopie an die Fa. Bosch mit der Bitte um Kontaktaufnahme zum Antragsteller weitergegeben.

4. Die privaten Meldungen werden grundsätzlich über die Clearingstelle zur Bosch-Leitstelle übertragen und gelangen dort zur Anzeige.

Der Maßnahmenkatalog (alle von Bosch Sicherheitssysteme GmbH zu veranlassenden Maßnahmen bei Eingang einer bestimmten Meldung) ist zwischen dem Betreiber der BMA und der Fa. Bosch Sicherheitssysteme GmbH (Düsseldorf) direkt abzustimmen. Die Feuerwehr Krefeld ist hier nicht beteiligt und auch nicht verantwortlich für die Durchführung.

5. Die Feuerwehr Krefeld haftet nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit einer eventuell nicht funktionierenden Technik (ÜE, Übertragungsweg und Empfangszentrale) oder von durch Bosch Sicherheitssystem GmbH nicht ordnungsgemäß ausgeführten bzw.

veranlassten Maßnahmen entstehen sollten. Ansprüche sind ausschließlich an Bosch Sicherheitssysteme GmbH zu stellen.

6. Die Feuerwehr Krefeld kann jederzeit die Mitbenutzung untersagen, wenn sich im Betrieb herausstellen sollte, dass durch die Mitbenutzung die Übertragung der primären „Feuerwehr-Meldungen“ gestört wird.

7. Die Feuerwehr Krefeld kann auf der Grundlage des mit dem Betreiber der BMA abgeschlossenen Anschlussvertrages den ÜE-Anschluss sperren bzw. kündigen und abschalten lassen, ohne auf die Mitbenutzung der ÜE für die Übertragung von privaten Meldungen Rücksicht nehmen zu müssen. Eine Informationspflicht an die Mitbenutzer (Absender und Empfänger der privaten Meldungen) seitens der Feuerwehr Krefeld besteht nicht.

8. Bei Störungen, die die privaten Meldungen betreffen, muss der Betreiber der BMA bzw. sein Beauftragter in eigener Zuständigkeit die Bosch Clearingstelle kontaktieren bzw. alle notwendigen Instandsetzungsarbeiten zu seinen Lasten veranlassen.

Sollte im Einzelfall im Rahmen der Instandsetzung ausnahmsweise auch die Übertragung der „Feuerwehr-Meldungen“ betroffen sein (z.B. kurzfristige Unterbrechung der Leitung oder der Stromversorgung), so ist die Feuerwehr-Leitstelle entsprechend zu informieren.